

# Was ist eine "Geschützte Werkstätte"?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **91 (1982)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-974811>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Was ist eine «Geschützte Werkstätte»?

«Geschützte Werkstätte» ist die gebräuchliche Bezeichnung für eine Arbeitsstätte, wo Erwachsene unter der Aufsicht und Betreuung von besonders geschultem Personal einer einfachen Erwerbstätigkeit nachgehen, die ihren beschränkten Fähigkeiten und eventuell reduzierten psychischen Belastbarkeit angepasst ist. Diese Werkstätten dienen zuweilen als Zwischenstation, von der aus der Betroffene in das freie Erwerbsleben übertreten wird. Es gibt aber Patienten, die diesen Schritt nicht machen können und dauernd in der geschützten Werkstätte bleiben. Bei ihnen wird das Hauptgewicht auf die persönliche Förderung gelegt, die Leistungsfähigkeit steht mehr im Hintergrund.

Willi Hohl, Leiter der Eingliederungs- und Geschützten Werkstätte der Epilepsie-Klinik in Zürich, erklärt dazu: «Die Ausübung einer Tätigkeit ist im weitesten Sinn Mittel zum Zweck, das heisst der Eingliederung in die Gesellschaft. Arbeit ist hier mehr als einfache Beschäftigung, es ist eine medizinisch erwünschte Therapie. Die Teilnahme am Arbeitsleben ist für den Behinderten von besonderer Wichtigkeit. Ich erlebe es tagtäglich, welches Gewicht die Arbeit in unserer Werkstatt hat, sie bedeutet mehr als nur Geldwert: Am Arbeitsplatz findet der Patient Selbstbestätigung und Stärkung des Selbstvertrauens. Dies alles aber genügt ihm nicht, denn er weiss ja, dass in unserer Gesellschaftsordnung jede Arbeit entlohnt wird. Und dies beansprucht er auch für seine Arbeit. Bei uns ist jeden Freitag Zahltag, da wird jedem sein Verdienst ausbezahlt, in der Grössenordnung von Fr. 5.– bis Fr. 30.–. Berücksichtigt man den durchschnittlichen Leistungsgrad von etwa 20% und stellt in Rechnung, dass die Existenzsicherung (Wohnung, Essen, Kleidung und teilweise Freizeit) für interne Patienten gewährleistet ist, so sieht man diese Zahlen mit anderen Augen an.»



*Die Schweizerische Epilepsie-Klinik in Zürich verfügt seit 1977 über moderne, grosse Räume für die Geschützte Werkstätte mit ihren 130 Arbeitsplätzen. Die Plätze sind von zumeist jungen Erwachsenen mit hirnorganischen Störungen belegt, die Anfälle, geistige und/oder körperliche Behinderungen und Verhaltensstörungen bewirken können.*

*Die Werkstätte hat einen Bereich «Ausrüstungs- und Verpackungsservice» und einen Bereich «Montage». In beiden Sparten werden Lohnaufträge ausgeführt. Einen Auftrag hat die «Epi»-Werkstätte letzten Sommer allerdings gratis übernommen, «weil für das Rote Kreuz»: für eine dringende Sendung nach Polen wurden im Verpackungsservice 2000 Bébégarnituren verpackt!*